

**Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz**

PV-Strategie@bmwk.bund.de

Solar Cluster Baden-Württemberg e.V.

Meitnerstr. 1
70563 Stuttgart

Tel. +49 (0)711 7870-0
info@solarcluster-bw.de
www.solarcluster-bw.de

 www.twitter.com/SolarClusterBW

23. März 2023

Stellungnahme zur PV-Strategie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfang März 2023 vorgelegte PV-Strategie des BMWK ist aus Sicht des Solar Cluster Baden-Württemberg e. V. ein wichtiger Meilenstein für den beschleunigten Ausbau der Solarenergie in Deutschland. Mit dieser Stellungnahme formulieren wir Ergänzungs- und Anpassungsvorschläge mit dem Ziel, dass die PV-Strategie erfolgreich umgesetzt werden und Wirkung entfalten kann.

Freiflächen-Photovoltaik (FFPV)

Wir teilen die Einschätzung, dass PV-Freiflächenanlagen für einen schnellen, effizienten und kostengünstigen Ausbau der Solarstromerzeugung beitragen können. Daher sind die vorgeschlagenen Anpassungen in diesem Segment grundsätzlich zu begrüßen. Darüber hinaus regen wir an

- die Bauleitplanung als primäres Steuerungselement für die Entwicklung von FFPV beizubehalten und die Privilegierung folglich nur für Ausnahmereiche zu definieren. Gleichzeitig sollte für die Flächenkulisse einheitliche Regelungen bestehen, sprich die Privilegierung entlang von Autobahnen und Schienenwegen auf den gesamten 500 m-Korridor ausgeweitet werden.
- das Bauleitverfahren mit verbindlichen Rückmeldefristen der Behörden, sowie die Anwendungsmöglichkeit des §13 BauGB zu verkürzen sowie durch eine bundesweite Anwendung des Freistellungsverfahrens zu vereinfachen. Durch letzteres gibt es kein zusätzliches Erfordernis einer Baugenehmigung.
- eine bundesweite Regelung zur Öffnung von Landschaftsschutzgebieten für FFPV.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Franz Pöter
Dr.-Ing. Jann Binder (Vertretung)
Amtsgericht Stuttgart: VR 721 100

VORSTAND

Ralf Hofmann (Vorsitzender)
Daniel Brandl (stv. Vorsitzender)
Thorsten Jörß (stv. Vorsitzender)



- die Begrenzung bei Schwimmender-PV im Wasserhaushaltsgesetz zu lockern, da die zweifelsfrei vorhandenen Potenziale in diesem Segment sonst nicht wirtschaftlich genutzt werden können. Der Uferabstand sollte auf 20 m reduziert und die Gewässerfläche auf bis zu 70% der Wasserfläche festgelegt werden. Forschungsbegleitung im europäischen Ausland mit diesen Flächenanteilen zeigen keine wesentlichen Veränderungen der Gewässer.
- die Klärung der Flächenkategorien (Biodiversität-PV, AgriPV, Moor-PV, etc.) eindeutiger zu definieren. Wir sind der Auffassung, dass auch „klassische“ Solarparks mit Schafbeweidung als landwirtschaftliche Nutzung anzuerkennen sind.
- eine bundeseinheitliche Lösung bei der Handhabe von Erbschafts- und Grundsteuer in Bezug auf FFPV-Anlagen. Da in beiden Fällen (Hofübergabe, Grundsteuerbelastung) eine große Unsicherheit bei den Landbesitzern herrscht, werden Flächen nicht zur Verfügung gestellt. Es braucht hier eindeutige Regelungen und verlässliche Rechtssicherheit, damit FFPV sich nicht nachteilig für die Landwirte und die Realisierung von Solarparks auswirkt.
- die vorgeschlagene Umkehrung der Länderöffnungsklausel zeitnah umzusetzen
- die Anforderungen, die sich aus dem Naturschutz ergeben dahingehend zu ändern, dass
 - anstelle einer Prüfung von Standortalternativen eine Eignungsprüfung der vorgeschlagenen Fläche erfolgt und ausreichend ist.
 - Bodenschutzkonzepte für Photovoltaikanlagen mind. bis zur EEG-Ausschreibungsgrenze (100 MW) nicht erforderlich sind
 - Ökopunkte, die durch die Extensivierung der Flächen erzielt werden auf weitere Projekte und Vorhaben übertragbar sind
 - Ausgleichsmaßnahmen für Bodenbrüter, wie z. B. die Feldlerche auf der internen Fläche des Solarparks anerkannt und akzeptiert werden.
- Die Einführung der „Duldungspflicht für Anschlussleitungen“ zeitnah umzusetzen und ein Kostenmaximum für die Leitungsgebühren/Netztrassen festzusetzen.
- die Regelungen, etwa zur Fernsteuerbarkeit an die Gegebenheiten der Praxis anzugleichen und Pönale deutlich zu reduzieren. Ein Beispiel: Für die Direktvermarktung ist die Fernsteuerbarkeit eines Parks nachzuweisen, ansonsten wird derzeit eine Pönale in Höhe von 10 €/kW/Monat (!) fällig. Diese Einrichtung ist eine technisch komplexe Angelegenheit, und die Direktvermarkter und deren Dienstleister haben oft nicht genügend Ressourcen, um die notwendige Hardware zeitnah zu liefern sowie nach Einbau die Funktionsfähigkeit der Software, Datenübertragung und darauf basierende Reaktion der Wechselrichter zu testen und zu bestätigen. Liegt zu Zeitpunkt der Inbetriebnahme kein Nachweis zur Fernsteuerbarkeit durch den Direktvermarkter vor, muss für einen Solarpark mit 10 MW monatlich 100.000 € Strafe gezahlt werden. Das ist mehr, als durch Einspeisevergütung monatlich zu Erlösen ist. Folge ist, dass fertige Anlagen über Monate nicht in Betrieb genommen werden. Der Nachweis für die Fernsteuerbarkeit muss daher mit realistischen Fristen (6 Monate nach Inbetriebnahme) gearbeitet werden. Die Pönale ist vorzugsweise komplett abzuschaffen, zumindest auf eine angemessene Höhe (0,10 €/kW) anzupassen.



Mieterstrom und gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

Photovoltaik bietet die Möglichkeit einer günstigen Stromversorgung für jeden und jede. Bislang stehen insbesondere in den Bereichen Mieterstrom und gemeinschaftliche Nutzung jedoch komplizierte Vorgaben und bürokratische Hemmnisse entgegen. Wir unterstützen das Anliegen in diesem Bereich weitere Erleichterungen und Verbesserungen umzusetzen.

Ein entscheidender Hebel dabei wird sein, dass die Bewohner:innen von Mehrparteien- und Miethäusern direkt über den Eigenverbrauch des Solarstroms von Dach und Fassade profitieren können. Das Modell der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung verfolgt genau diesen Ansatz und lässt sich mit relativ geringem Aufwand und wenig Bürokratie für die Bewohnenden im Mehrfamilienhaus umsetzen, ohne dass es Einschränkungen z. B. bei der Wahl eines Stromversorgers gibt. Der Ansatz der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung muss so umgesetzt werden, dass sich der Aufwand für den Anlagenbetreiber lohnt. Zudem sollte die Anwendbarkeit nicht auf „kleine Mehrparteiengebäude“ beschränkt werden.

Wir regen an, den Gedanken der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung auf ganze Quartiere auszuweiten. Das Konzept des energy-sharing über das eigene Gebäude hinaus, kann im Zusammenspiel von Speicherung, Verbrauchssteuerung, Sektorenkopplung, etc. den Ausbau von Netzkapazitäten reduzieren und eine günstige, lokale Ökostromversorgung ermöglichen.

Des Weiteren sollte die PV-Strategie den Aspekt der **Integrationsfähigkeit von Photovoltaik** stärker betonen. PV muss in Zukunft überall wo es möglich ist installiert werden. Es gibt unzählige, kombinierte Anwendungsmöglichkeiten für Photovoltaik. Beispielsweise „Bodensolar“, wo solare Pflastersteine anstelle der herkömmlichen den Bodenbelag bilden. Auch Flexibel und leichtgewichtige Solarmodule können die (Dach-)Flächenkulisse deutlich erweitern. Teilweise können durch Integrationslösungen auch Flächenkonflikte und Akzeptanzthemen entschärft werden.

Netzausbau/ Netzanschluss

- Grundsätzlich begrüßen wir die Absicht die Anlagenzertifizierung (Bereich 135 - 950 kW) weiter zu beschleunigen und zu vereinfachen. Aufgrund der Komplexität des Themas Zertifizierungen sind die bisherigen Maßnahmen weder in Bezug auf die Vereinfachung noch auf die zeitliche Beschleunigung ausreichend.

In der Praxis zeigt sich in diesem Anlagensegment, dass nahezu jede Mittelspannungsanlage (Gewerbebetrieb) älter als 10 Jahre ist und im Zug der Errichtung der PV-Anlage komplett ertüchtigt werden muss. Bei Mischanlagen (Strombezug und PV) sind unzählige technische Details zu regeln, die weit über die bloße Einheiten-Zertifizierung hinausgehen und zu endlosen Planungszeiten führen. Hinzu kommt, dass häufig im Vorfeld die Kosten für den Anlagenbetreiber überhaupt nicht erkennbar sind.

Es braucht daher dringend eine Lösung für Anlagen im Bestand und eine Befreiung der Zertifizierung für Mischanlagen bis mindestens 950 kVA-Anschlussleistung.



Ein Praxisbeispiel zur Veranschaulichung: Bei der Installation einer PV-Anlage mit 400 kWp auf dem Dach eines Unternehmens verlangt der Versorger eine komplett neue elektrische Schaltanlage für den gesamten Betrieb. Die Kosten dafür belaufen sich dafür derzeit auf mehr als 60.000 €. Ohne PV-Anlage kann das Unternehmen die bestehende Schaltanlage weiter betreiben und die elektrische Leistung, weiter voll abnehmen (anstelle, dass diese elektrische Leistung teilweise über die PV-Anlage ins „Unternehmensnetz“ eingespeist wird.

- Bestandsschutz Altanlagen ausweiten

Im Bereich größerer Gewerbedächer gibt es häufig bereits (kleine) Photovoltaik-Bestandsanlagen. Nun gibt es Interesse die weitere Dachfläche für PV zu nutzen. In der Praxis gibt es häufig Unsicherheiten bzgl. Nachrüstungen und der Einbeziehung der Bestandsanlagen in das neue Projekt. Beispiele sind etwa die Nachrüstung von NA-Schutz nach heutigen Normen, Berücksichtigung in der Zertifizierung etc. Dies führt häufig zu Kostensteigerungen bzw. ist gar Hinderungsgrund für neue Anlagen.

Aus unserer Sicht ist es nicht verhältnismäßig die Installation einer PV-Neuanlage mit der Pflicht zu verbinden, die Situation im Bestand zu verbessern. Vielmehr muss der Grundsatz gelten, dass sich durch eine Neuanlage die Gesamtsituation/ Anlagensicherheit nicht verschlechtern darf. Nachrüstverpflichtungen an Bestandsanlagen müssen abgeschafft werden.

- Arealnetze öffentlichen Verteilnetzen gleichstellen

Bei großen (Mittelspannungs-)Arealnetzen muss die Messung für den übergeordneten NA-Schutz am Netzverknüpfungspunkt erfolgen. Dadurch kommt es zu sehr langen Steuerleitungen oder teuren Datennetzen.

Vorschlag: Arealnetze werden diesbezüglich einem öffentlichen Verteilnetz gleichgestellt. Die Messung für den übergeordneten NA-Schutz darf dann in der Kundenanlage auf Mittelspannungsseite an geeigneter Stelle erfolgen.

- Digitalisierung beschleunigen, Kapazitäten bei Netzbetreibern schaffen

Die Abstimmungsprozesse mit den Verteilnetzbetreibern sind nach wie vor sehr statisch und kosten viel Zeit. Netzanfragen und Abstimmungen zum erforderlichen Schutz- und Messkonzept wären auch in der Planungsphase wünschenswert und hilfreich. Es sollte die Möglichkeit zu (pragmatischen) Vorabstimmungen geschaffen werden. Die Projektumsetzung könnte dadurch insgesamt deutlich beschleunigt werden.

Es braucht Vorgaben und Unterstützung um die Digitalisierung der Prozesse bei den Verteilnetzbetreibern deutlich zu beschleunigen und dort weitere Kapazitäten zu schaffen.

- Einheitenzertifikate (z.B. Wechselrichter) nach 4110 auch für Anschluss nach 4105 akzeptieren.



Technologieentwicklung voranbringen

Deutschland hat mit seinen renommierten Forschungseinrichtungen in Kombination mit dem Maschinen- und Anlagenbau die technologische Entwicklung der Photovoltaik maßgeblich geprägt. Obwohl die Produktion entlang der gesamten PV-Wertschöpfungskette aktuell nur noch in geringem Maße in Deutschland und Europa stattfindet, ist die Forschungslandschaft (mit Industriepartnern) weiterhin führend. Es bedarf jedoch einer deutlichen Erhöhung der Anstrengungen auch im Forschungs- und Entwicklungsbereich.

Die deutsche PV-Forschung und Entwicklung steht in einem starken EU-Gemeinschaftskonzept. Die Kooperationsmöglichkeiten innerhalb europäischer Verbundforschung ist, gestützt durch den SRIA (<https://etip-pv.eu/publications/sria-pv/>) dabei ein Alleinstellungsmerkmal, welches weiterhin politisch und strategischer Unterstützung bedarf. Es gibt in der Photovoltaik nach wie vor große Entwicklungspotenziale. Der Aufbau einer nachhaltigen PV-Produktion und die Wettbewerbsfähigkeit von Deutschland und Europa im PV-Markt wird entscheidend auch von der Schlagkraft der Forschung und Entwicklung, als Grundlage für eine technologische Führungsrolle abhängen.

Ein Transfer der aktuellen Weiterentwicklungen in den PV-Technologien in industrielle Produktionskapazitäten und deren Skalierung ist möglich. Der Aufbau dieser PV-Industrie mit dem hiesigen Maschinen- und Anlagenbau muss politisch gestützt und durch Investitionsanreize flankiert werden. Auch beim Equipment für die Herstellung von Solaranlagen ist China heute Marktführer auf dem einst von Europa, den Vereinigten Staaten und Japan dominierten Markt. Beim Equipment (Dünnschichtverfahren) für alternative Konzepte und Materialien (CIGS, CdTe, OPV, PSC, III/V) hat Deutschland jedoch noch ein Alleinstellungsmerkmal. Es braucht folglich die Technologieoffenheit und breite Unterstützung der unterschiedlichen Forschungsansätze, von der Grundlagen- bis Anwendungsforschung.

Deutschland kann wieder einer der zentralen Anbietermärkte für Produkte entlang der solaren Wertschöpfungskette werden und im Zusammenspiel mit den europäischen Staaten zur resilienten, bezahlbaren und klimafreundlichen Energieversorgung beitragen. Kostengünstiger und grüner Strom ist der Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit nicht nur aber auch in der PV-Wertschöpfungskette. Der Aufbau der Photovoltaik-Industrie entlang der gesamten Wertschöpfungskette sollte daher ein wesentlicher Bestandteil der PV-Strategie sein.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Hinweise im weiteren Verfahren.

